

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 18.06.2024
Name
Durchwahl
Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP
- Sicherheitskonzept und Katastrophenschutz in Stuttgart während der Europameisterschaft 2024
- Drucksache 17/6856
Ihr Schreiben vom 28. Mai 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Maßnahmen hat das Land Baden-Württemberg in Stuttgart getroffen, um den Katastrophenschutz im Hinblick auf die Europameisterschaft 2024 vorzubereiten?*
- 2. Wie viele Einsatzkräfte werden bei den Spielen der Europameisterschaft 2024 in Stuttgart eingesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Einsatzort und Organisation)?*

3. *Wie viele Einsatzkräfte davon stammen von Stuttgarter Organisationseinheiten und wie viele von außerhalb Stuttgarts?*

Zu 1., 2. und 3.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1., 2. und 3. gemeinsam beantwortet:

Die Planungen für den Austragungsort Stuttgart beruhen auf einer bundesweit einheitlichen Grundlage. Die Branddirektion Stuttgart plant als zuständige untere Katastrophenschutzbehörde für die Fußball Europameisterschaft 2024 auf Grundlage des bundeseinheitlichen Positionspapiers und der darin enthaltenen Szenarien und bereitet die Lagebewältigung umfassend vor. Hierzu besteht ein ständiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Stuttgart (höhere Katastrophenschutzbehörde) und dem Innenministerium (oberste Katastrophenschutzbehörde). Die Planungen sind abgeschlossen, werden jedoch aufgrund der aktuellen Sicherheitslage in enger Abstimmung mit der Polizei und in Abhängigkeit von aktuellen Erkenntnissen fortlaufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

An den Spieltagen werden erhebliche zusätzliche Kräfte des Katastrophenschutzes aus dem gesamten Land im Einsatz sein, die in mehreren Bereitstellungsräumen zur Verfügung stehen werden. Weitere zusätzliche Kräfte werden innerhalb des Stadtkreises und in den umliegenden Landkreisen dezentral in Bereitschaft genommen, um sofort auf eine mögliche Lage reagieren zu können. Die landesweite Anforderung zusätzlicher Einsatzkräfte und die dazugehörigen Vorbereitungen sind abgeschlossen.

Für den Zeitraum der Fußball Europameisterschaft 2024 ist die „Außergewöhnliche Einsatzlage“ festgestellt. Dies sichert eine einheitliche Führung und eine rechtssichere Einbindung des landesweiten Ehrenamtes in den Einsatz.

Die Einsatzplanungen des Katastrophenschutzes können aus Sicherheitsgründen - wie stets in solchen Fällen - nicht veröffentlicht werden. Hierzu gehören auch die Anzahl und Aufteilung der vorgeplanten Einsatzkräfte.

Der konkrete polizeiliche Kräfteansatz der Fußball Europameisterschaft 2024 steht zum Zeitpunkt der Bearbeitung der vorliegenden Kleinen Anfrage (14. Juni 2024) noch nicht final fest. In der Spitze werden voraussichtlich mehr als 2.500 polizeiliche Einsatzkräfte in Stuttgart eingesetzt werden. Die Kräfteplanung der Einsätze im Rahmen der Fußball-

leuropameisterschaft 2024 in Stuttgart unterliegen – auch während des Turniers – einem fortlaufenden dynamischen Anpassungsbedarf. Belastbare Auskünfte sind daher erst nach Beendigung der Einsatzmaßnahmen möglich.

Die konkrete Kräfteanzahl sowie die Zusammensetzung der Einsatzkräfte steht unter anderem in Abhängigkeit von den jeweiligen Gefährdungserkenntnissen der konkreten Spielbegegnung, dem Turnierverlauf, den konkret zur Verfügung stehenden Einsatzkräften, kurzfristigen lageorientierten Anpassungen, der Landeslage sowie etwaiger Unterstützungen durch andere Länder oder den Bund. Gleichwohl lässt sich konstatieren, dass überwiegend Kräfte des Polizeipräsidiums Stuttgart sowie des Polizeipräsidiums Einsatz in Stuttgart zum Einsatz kommen. Darüber hinaus unterstützen unter anderem auch Alarm-, Verkehrs- und Aufklärungskräfte der regionalen Polizeipräsidien sowie stehende geschlossene Einheiten und Verkehrskräfte anderer Länder – wie beispielsweise Bayern, Saarland und Rheinland-Pfalz – die Einsatzmaßnahmen der Stuttgarter Polizei. Eine weitere Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist zum Zeitpunkt der Bearbeitung nicht möglich.

- 4.** *Auf welche Weise wird nach einem möglichen Angriff im Stadion das Höhengelände rund um die MHP-Arena gesichert?*

Zu 4.:

Das Polizeipräsidium Stuttgart bereitete sich in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Einsatz im Rahmen mehrere Übungen intensiv auf mögliche Einsatzszenarien in und um die MHP-Arena vor. Details zum Einsatzkonzept im Falle eines möglichen Angriffs im Stadion unterliegen einem besonderen Geheimhaltungsinteresse, da sie Rückschlüsse auf das einsatztaktische Vorgehen der Polizei ermöglichen.

- 5.** *Welches Konzept verfolgt das Polizeipräsidium Stuttgart zur Abwehr von Drohnenangriffen in der MHP-Arena und den für Public Viewing vorgesehenen Plätzen in Stuttgart?*

Zu 5.:

Neben dem grundsätzlich bestehenden Flugverbot für unbemannte Luftfahrzeuge bzw. Drohnen in der Stuttgarter Innenstadt gemäß der Luftverkehrs-Ordnung wird für den

Zeitraum der Fußballweltmeisterschaft 2024 ein Flugbeschränkungsgebiet im Radius von zwei Nautischen Meilen (3,704 km) um die MHP-Arena herum eingerichtet, welches durch die Polizei Baden-Württemberg mittels geeigneter polizeilicher Maßnahmen überwacht wird.

- 6.** *Welches Konzept verfolgt das Polizeipräsidium Stuttgart zur Prävention und Abwehr von politisch motivierter Gewaltkriminalität (bitte aufgeschlüsselt nach Einsatzorten)?*

Zu 6.:

Um die Veranstaltung der Fußballweltmeisterschaft 2024 bestmöglich vor politisch motivierter Gewaltkriminalität zu schützen, greift das Polizeipräsidium Stuttgart auf ein in diesem Zusammenhang aus ähnlichen Einsatzlagen bewährtes Maßnahmenbündel zurück. Dieses beinhaltet auszugsweise das Vorhalten starker und spezialisierter Kräfte im Einsatzraum sowie zu themenbezogenen Abstimmungen mit dem Veranstalter. Die Umsetzung erfolgt unter enger Einbindung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg sowie des Polizeipräsidiums Einsatz. Dabei werden beide Einsatzräume in der Innenstadt und an der Stuttgart Arena deckungsgleich berücksichtigt.

- 7.** *Greift die Landespolizei zur Drohnenabwehr auf EMP-Gewehre beispielsweise des Typs „Sky Wiper EDM4S“ zurück?*

- 8.** *Wenn Frage 7 bejaht wird – wann hat die Landespolizei solche Gewehre eingeführt?*

Zu 7. und 8.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7. und 8. gemeinsam beantwortet.

Die Polizei Baden-Württemberg verfügt seit dem Jahr 2020 über technische Mittel zur Abwehr von unbemannten Luftfahrzeugen bzw. Drohnen.

Mitglieder des Innenausschusses haben sich am 5. Juni 2024 vor Ort bei der Polizeihubschrauberstaffel ein Bild über die hohe technische und personelle Expertise in Baden-Württemberg auf diesem Feld der Gefahrenabwehr gemacht.

Details zu Art, Ausgestaltung und Anzahl von zur Verfügung stehenden technischen Abwehrmaßnahmen sowie zu taktischen Einsatzmöglichkeiten obliegen einem besonderen Geheimhaltungsinteresse, weshalb hierüber keine Auskunft erteilt werden kann.

9. *Inwiefern hat sie im Vorfeld der Europameisterschaft die medizinische bzw. medizintechnische Ausstattung, die vom Land Baden-Württemberg beschafft wurde, erneuert (unter Angabe, welche Ausstattung beschafft wurde sowie der jeweiligen Kosten)?*

Zu 9.:

Die Einsatzmittel des Katastrophenschutzes werden dauerhaft einsatzbereit gehalten. Defekte oder aus sonstigen Gründen nicht mehr einsatzbereite Einsatzmittel oder Beladungen werden daher möglichst schnell nachbeschafft und ersetzt. Im Stadtkreis Stuttgart wurden folgende Einsatzmittel des Katastrophenschutzes des Landes in jüngerer Zeit für den Großraumrettungswagen sowie den Abrollbehälter Medizintechnik nachbeschafft:

- elektrische Absaugpumpen im Wert von 11.463,03 Euro,
- Elektrokardiografiegeräte im Wert von 82.419,40 Euro und
- Spritzenpumpen im Wert von 16.317,16 Euro.

10. *Welche Ausstattung für den Katastrophenschutz in der Landeshauptstadt hat sie in den vergangenen fünf Jahren beschafft oder ersetzt (aufgeteilt nach Jahr, Summe in Euro sowie Neu- bzw. Ersatzbeschaffung)?*

Zu 10.:

In den letzten fünf Jahren wurden dem Stadtkreis Stuttgart für den Katastrophenschutz folgende Fahrzeuge zugewiesen:

- ein Krankentransportwagen (KTW-B) des Bundes im Jahr 2023,
- zwei Mannschaftstransportwagen (MTW) des Bundes im Jahr 2023,
- zwei MTW des Landes in den Jahren 2022 und 2023 im Wert von jeweils ca. 60.100 Euro und
- ein Gerätewagen Wasserrettung (GW-W) des Landes im Jahr 2021 mit einem Wert von ca. 123.000 Euro.

Die Kosten der Fahrzeuge des Bundes (KTW-B und MTW) können durch das Innenministerium Baden-Württemberg nicht beziffert werden, da die Beschaffung durch den Bund durchgeführt wurde.

Weiterhin wurde im Jahr 2023 ein zusätzlicher Gerätewagen Betreuung (GW-Bt 1) mit Baujahr 2002 aus einem anderen Kreis in den Stadtkreis Stuttgart umgesetzt. Dessen Wert wurde zum Zeitpunkt der Umsetzung nicht ermittelt und kann daher nicht genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen